



SPD-Fraktion, Bernauer Str. 12, 57319 Bad Berleburg

Stadt Bad Berleburg  
z.Hd. Herrn Bürgermeister Fuhrmann  
Poststraße 42  
57319 Bad Berleburg

Bad Berleburg, 25.10.2015

**Antrag zur Sache gem. §15 Abs. 1, § 26 GO StVV Bad Berleburg  
für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Sport und Kultur am  
28.10.2015, hier Vorlage Nr. 73, 3. Erg.-X, Tarifordnung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fuhrmann,

für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Sport und Kultur beantragen wir folgende Änderungen der in Vorlage Nr. 73, 3. Erg.-X vorgeschlagenen Tarifordnung:

**II. Übungs-, Trainings oder Meisterschaftsbetrieb**

**4. c: Nutzung durch Kinder- und Jugendgruppen für sportliche Zwecke bis zum Alter von 16 Jahren.**

**4. e, f, g, h entfallen.**

Begründung:

Die SPD-Fraktion erkennt die Notwendigkeit der Erhebung eines Nutzungsentgeltes für die Sportstätten der Stadt Bad Berleburg prinzipiell an. Wir sind aber auch davon überzeugt, dass die von den Vereinen angebotenen Kinder- und Jugendgruppen eine große Wertschätzung der Gemeinschaft verdienen, da Sport und Bewegung im Kindes- und Jugendalter zahlreiche positive gesundheitliche und soziale Auswirkungen haben. Diese Wertschätzung möchten wir nicht zuletzt damit ausdrücken, dass wir die Kinder- und Jugendgruppen bis zum Alter von 16 Jahren von der Nutzungsgebühr befreien und damit auch anerkennen, dass der gesamtgesellschaftliche Nutzen hier höher anzusetzen ist als die verursachten Kosten.

Die Änderung der Regelung unter II.4.c macht unsere Ansicht nach auch die Regelungen unter II.4. e und f hinfällig, da die hier genannten Nutzungen unter II.

**Vorsitzender**

Bernd Weide  
Bernauer Straße 12  
57319 Bad Berleburg

Telefon 02751-7564  
Mobil 0176-43110004  
eMail bernd.weide@freenet.de

Sparkasse Wittgenstein  
BLZ 46053480  
Konto-Nr. 604



4.c mit erfasst werden. Auch möchten wir den Anschein vermeiden, dass hier die Vereine zur Kasse gebeten, andere Gruppierungen aber bevorzugt werden.

Die geplanten Regelungen in II.4. g und h sind unseres Erachtens nach zu allgemein gefasst und machen eine Nutzungsgebühr in der Praxis überflüssig, da fast jede Gruppe mit Verweis auf diese Ausnahmen eine Befreiung von der Nutzungsgebühr beantragen könnte. Daher sollte darauf in dieser Form verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Weide  
Fraktionsvorsitzender